Meuteste Mittheilungen.

Berantwortlicher Herausgeber: Dr. H. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. April 1883.

M 39.

Die Vertheidigung unserer Heereseinrichtungen.

Die Art und Weise, mit welcher die Militärverwaltung und das gesammte Heer letzthin von demokratischer Seite im Parlament behandelt worden sind, hat einer Reihe von Freunden und Sachverständigen des Heeres die Feder zur Vertheidigung und zur Abwehr der Angriffe in die Hand gedrückt. Wir haben bereits eine dieser Schriften, welche in der Hellwig'schen Buchhandlung hu Hannover erschienen ist und sich "die Angriffe des Herrn Richter auf die Armee" betitelt, gebührend hervorgehoben. Ebenso sei hier auf eine andere, jüngst in Potsbam erschienene Brochure "contra Richter und Genoffen" hingewiesen, die demselben Zwecke hient und die Grundlosigkeit der erhobenen Anklagen in ruhiger sachlicher Weise widerlegt. Auch das "Militärwochenblatt" hat in einem Artikel über "Politik und Kriegführung", der in dem Sate gipfelt: "die Wünsche der Parlamente können und bürfen sich nicht bis zur Vorschrift über Mittel zur Erfüllung politischer und friegerischer Zwecke durch die Diplomatie und Kriegführung steigern", das Wort zur Vertheidigung genommen.

Mit dem Auszuge einer demnächst (in R. v. Deckers Verlag, Marquardt und Schenk) erscheinenden Schrift des Majors im Großen Generalstabe, Freiherrn C. von der Goltz: "das Volk in Waffen" macht uns das Berliner Tageblatt bekannt, welches freilich zu den Ausführungen des vortrefflichen Militär= schriftstellers den Vorbehalt macht, daß sich dieselben nicht überall mit seinen (des Tageblatts) Anschauungen decken, aber doch zugiebt,

daß man auch vom Gegner lernen könne.

In der That scheinen die Ausführungen des Freiherrn von der Goltz ganz dazu geeignet zu sein, auch den Gegner zu ge= winnen, die Schwankenden zu befestigen und Alle, die sehen wollen, davon zu überzeugen, mit wie falschem und kleinlichem Maßstab (um nichts anderes zu sagen) der eigentliche Urheber der Angriffe das Heer und insbesondere das Officiercorps gemessen hat. Lassen wir den Verfasser in einigen Sätzen über das Officiercorps jelbst reden; er sagt:

"Das Offizierkorps muß den besten Theilen des Volks entnommen werden, denen eine natürliche Autorität über die Massen auch im ge= wöhnlichen Leben schon zur Seite steht. Aber man soll sich dabei nicht ausschließlich an die wissenschaftliche Bildung halten, sondern auch die des Herzens und des Charakters gebührend berücksichtigen. Von dem Offizier wird verlangt, daß er im Interesse seines Dienstes auf persön-liche Vortheile, auf Erwerd und Wohlergehen verzichte. Es werden baher alle diejenigen Bruchtheile der Bevölkerung geeignet sein, den Ersatz für das Offizierkorps zu stellen, welche durch ihren Beruf darauf berwiesen sind, nicht ihrem persönlichen Vortheil, sondern dem Nuten einer größeren, gemeinsamen Sache zu dienen. Hier werden die Söhne schon durch das Beispiel der Bäter zum Gefühl der Pflicht erzogen. ^{Der} ärgste Feind der Tüchtigkeit des Offizierkorps ist unstreitig der Egoismus; jede Beschäftigung, welche geeignet ist, diesen zu fördern, ist lenem feind. Es war deshalb auch sehr zweckmäßig, dem Offizierkorps den Charakter eines Standes zu geben, in welchem jedes Witglied dem andern gesellschaftlich gleich gestellt ist, welcher gemeinsame Pflichten hat und in welchem die Gemeinschaft für den Sinzelnen verantwortlich gemacht wird. Dadurch erhält das Offizierkorps Eigenthümlichkeiten, welche an die alten Orbensbrüderschaften aus ihrer besten Zeit erinnern. Es soll ein echtes Ritterthum darftellen.

Ein idealer Zug muß seinem ganzen Wesen eigen sein, sonst kann is seine Aufgabe nicht erfüllen. Man vergegenwärtige sich, worin diese besteht. In der schwierigsten Lebenslage, die es giebt, nämlich angesichts der Lodesgefahr, soll es die Menge führen und seinen Einfluß auf diese bewähren. Der Offizier darf das Leben nicht achten. Nur um seine Leute anzuseuern, nuß er sich oft der Gefahr aussehen, als es der Gesechtszweck sonst im Augenblicke erheischen würde. Dadurch, daß er sich ungewährens zwist soll er die edlen Triebe sich ungewöhnlich furchtlos und aufopfernd zeigt, soll er die edlen Triebe im Herzen der Soldaten anregen; denn nur durch diese sind große

Leistungen zu erreichen.

ic

er

(b:

der

Es gebührt bem Offizierstande beshalb aus innerer Nothwendigkeit eine bevorzugte Stellung im Staate. Wer gewöhnt ist, für etwas Besonderes zu gelten, wird sich auch im Kriege verpflichtet halten, Besonderes auszurichten. Wer sich hingegen stets in gedrückter unscheinbarer Stellung befand, wird nur in seltenen Fällen den Hang spüren, plötlich hervorzutreten. Sklaven sind immer feige. Aber die Sklaverei einer traurigen Lebenslage ist nicht minder drückend, als irgend eine andere. Sie beraubt den Menschen des Selbstgefühls, und dieses ist dem Offizier unentbehrlich, wie das tägliche Brod, um unter den erschwerenden Um=

ftänden des Feldlebens Autorität zu üben.

Muß nun der Offizier ferner darauf verzichten, ein Vermögen, ja selbst eine dauernde Heimath zu erwerben, die Zukunft seiner Familie sicher zu stellen, wie es dem Grundbefitzer, dem Kaufmann, dem Gewerb= treibenden möglich ist, so erscheint es nur recht und billig, für diesen Verzicht ihn durch äußere Auszeichnungen zu entschädigen. Gerade diese sind es, die dem Stande am häufigsten den Neid Anderer zuziehen, und boch sollte man nicht vergessen, daß sie nur einen gerechten, ja einen bescheidenen Entgelt für große Opfer bilden. Lon keinem anderen Stande wird von Amts wegen verlangt, daß er sein Leben herzugeben jederzeit bereit sein soll.

Gin in seiner socialen Position gedrücktes Offiziercorps kann treff= liche, friedfertige und fleißige Bürger liefern, aber es wird arm an

unternehmungsluftigen und fühnen Soldaten fein.

Gewährt das Baterland seinem Offizierstande eine angesehene und auskömmliche Stellung, so erfüllt es ein-Gebot der Klugheit und Selbst= erhaltung. Bon der Thatkraft und Tüchtigkeit dieses Standes hängt mehr als von der eines anderen ab, nämlich die Ehre und Freiheit des ganzen Volks."

Der hier mit so großer Beredsamkeit trefflich geschilderte Geist des Offiziercorps wird bekanntlich von den Fortschrittlern als "Kastengeist" bezeichnet werden, und die mancherlei Vorrechte, die in der natürlichen Stellung des Heeres begründet sind, werden Ungerechtigkeiten und Ueberreste aus "feudaler" Zeit genannt, welche vor der bürgerlichen Gleichheit verschwinden sollen! Viel= leicht erscheinen alle diese Dinge jetzt auch den Fortschrittlern in einem anderen Lichte, wenn sie sich in den Geist der obigen Ausführungen hineinzudenken vermögen.

Wenn es freilich erst dahin gekommen sein wird, daß man Verdienste, Tugenden und Stellungen mit der Elle mißt, dann wird nicht nur im Heere, sondern auch in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft jedes Hervorragen als eine Beleidigung und als eine Verkürzung der Rechte Anderer aufgefaßt werden und niedere Mittelmäßigkeit wird dann die Quelle aller Leistungen bilden. Aber das Heer dahin zu bringen, dazu werden der Fortschritt und seine Helfershelfer sicherlich nie die Macht erhalten!

Theorie und Praxis.

Bu ben wunderlichsten Zeiterscheinungen gehört die immer wiederkehrende Thatsache, daß die Parteigegensätze von Conser= vativ und Liberal mit Dingen in Verbindung gebracht werden,

mit denen sie in Wahrheit Nichts zu thun haben.

Ein besonders merkwürdiges Beispiel dieser Art liegt neuer= dings vor. Wie in einer der letzten Nr. d. Bl. mitgetheilt worden, haben die verbündeten Regierungen den Vorschlag gemacht, daß die Ausübung des Gewerbes als sog. Volksanwalt, als Gefinde vermiether, Auctionator, Vermittler von Darlehnsgeschäften u. f. w. fünftig solchen Personen soll untersagt werden können, bezüglich welcher Thatsachen vorliegen, welche die Annahme eines Miß= brauchs dieser Gewerbe rechtfertigen. Dieser zweckmäßige, ledig= lich zum Schutz der ärmeren Klasse gegen gewissenlose Ausbeuter bestimmte Vorschlag, ist von der mit der Berathung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung beauftragten Reichstags-Commission, angenommen worden: wie wir aus fortschrittlichen Blättern erfahren, haben die Delegirten ber brei liberalen Parteien

dagegen Streichung aller auf Volksanwalte, Auctionastoren und Vermittler von Darlehnsgeschäften und Immobiliar = Verträge bezüglichen Vorschläge und eine Fassung beschlossen, welche der Hauptsache nach Alles

beim Alten läßt.

Unwillfürlich fragt der Leser, der von diesem Beschlusse hört und gleichzeitig erfährt, daß auch die gleichzeitig gemachten Vorsschläge zur Einschränkung des mit öffentlichen Schaustellungen getriebenen Unwesens von liberaler Seite gestrichen werden sollen — unwillfürlich fragt der Leser, wie Meinungsverschiedenheiten darüber möglich sein können, daß das Publicum gegen die Ausbeutung durch übelberüchtigte bezw. bereits bestrafte Vermittler wichtiger Geschäfte geschützt werden müsse — und was diese ganze Angelegenheit denn eigentlich mit der Politik und mit dem Gegensiate zwischen "conservativ" und "liberal" zu schaffen habe.

Die Antwort darauf ist eine ziemlich einfache. Darüber, daß spitzbübischen Geschäftsvermittlern das Handwerk gelegt werden müsse, besteht zwischen Conservativen und Liberalen natürlich keine Verschiedenheit der Meinungen. Die Verschiedenheit liegt wo anders. Während die Conservativen sich auf den Boden der practischen Erfahrung stellen und einfach fragen: "wie kann geholfen werden", — fühlen sich viele Liberale (Gott sei Dank nicht alle!) an eine ganze Anzahl theoretischer und "principieller" Rudfichten gebunden, die mit der Sache felbst nichts zu schaffen haben. "Rechtlich" (so heißt es bei den Herren von der Theorie) dürfe Niemand unlautere Absichten zugeschrieben werden, der solcher nicht überwiesen d. h. bestraft worden ist. Darum soll unzulässig sein, daß die Ausübung gewisser Gewerbe bereits verboten werden kann, wenn Thatsachen vorliegen, die "die Annahme eines Mißbrauchs derfelben rechtfertigen": "angenommen" darf ja nur das Gute, nicht das Schlechte werden. "Politisch" soll es bedenklich sein, wenn die Befug= nisse der Polizei= und Verwaltungsbehörden ausgedehnt und wenn diese in den Stand gesetzt werden, einem "Staatsbürger" gewisse Gewerbe zu unterfagen, weil er sich sonst- einmal unzuverlässig bewiesen hat. "Vom wirtschaftlich en Standpunkte" soll es überflüssig sein, daß die Obrigkeit das Publicum "bevormundet" und gegen Uebervortheilungen schützt, denn die Theorie weiß ganz genau, daß unfolide Geschäftsleute auf die Dauer die Concurrenz solider nicht bestehen können, und daß Fragen des wirthschaftlichen Lebens am sichersten durch die "freie Wettbewerbung" — dieses Universalheilmittel gegen alle Schäden — gelöst und beantwortet werden. Nimmt man noch hinzu, daß gewisse Leute es jedes Mal für einen Gewinn ihrer Sache ansehen, wenn der Regierung Opposition gemacht und zu ihren Vorschlägen "Nein" gesagt werden kann, so hat man die Antwort auf unsere Frage in Händen:

Weil die juristisch e Theorie verlangt, daß Jedermann als Ehrenmann behandelt werde, bis der Strafrichter

ihm das Gegentheil bewiesen hat,

Weil die politische Theorie, jede Erweiterung der Besugnisse der Polizei und Verwaltung für "bedenklich" und der Natur des "Rechtsstaats" zuwiderlausend hält und Weil die ökonomische Theorie, die freie Concurrenz auf alle Gebiete des gewerblichen Lebens angewendet wissen will,

— also aus dreifachen theoretischen Gründen soll es dabei bleiben, daß notorisch übel beleumdete Leute als Geschäftsvermittler, Auctionatoren u. s. w. unser Volk ausbeuten dürsen und daß die Behörden dem ruhig zusehen müssen!

Sollten Theorien, die zu folch en Consequenzen führen, wirklich

auf die Dauer halt= und durchführbar sein?

Landwirthschaftliche Fragen.

Die Landwirthschaft ist für jeden Staat die Grundlage seiner Existenz. "Eine Nation kann — wie jüngst ein nationalökonomisscher Schriftsteller sehr richtig bemerkte — denkbarer Weise ohne den Handel existiren, aber keineswegs ohne den Ackerbau." Bon den Verhältnissen des Ackerbaus und derer, die sich mit ihm besichäftigen, hängt das Wohl des Staates nach vielen Richtungen

hin ab. Eine zufriedene und zahlreiche ländliche Bevölkerung ist die beste Stütze des Gemeinwesens, eine angemessene Verbreitung der Ackerbauthätigkeit liesert dem Staat und seinen Bewohnern die sichersten Unterhaltungsmittel; eine Verkümmerung dieser Thätigkeit, eine Vernachlässigung des landwirthschaftlichen Betriebes und eine Verschlechterung der Bedingungen, unter denen der Landwirth die Scholle zu bearbeiten hat, können über den Staat leicht schwere Krisen herausbeschwören, die ihn in seinem Bestande erschüttern.

Die Geschichte ist reich an Belegen sür diese Behauptungen, beren Richtigkeit auch an sich von Niemandem bestritten wird. Nur gehen die Meinungen weit auseinander über die Erfordernisse, welche zu erfüllen sind, um die Landwirthschaft recht geeignet und fähig zur Lösung ihrer großen Ausgabe innerhalb des Staates

zu machen.

Im Allgemeinen sind die landwirthschaftlichen Dinge seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vor den übrigen großen Fragen der Politik und vor dem Interesse, welches dem mächtig aufstrebenden Handel und der Industrie entgegen gebracht wurde mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Die am Ende des vorigen Jahrhunderts proklamirte wirthschaftliche Freiheit, welche allen Produktionsthätigkeiten, also auch der Landwirthschaft, zum Segen gereichen sollte, kam besonders dem Handel und der Industrie und den Städten, als den Sitzen von Handel und Industrie zu Gute, während die landwirthschaftlichen Interessen hierdurch minder begünstigt wurden und auch nicht die gleiche Fürsorge der Gesetzgebung auf sich lenkten. Zwar wurden die Hindernisse beseitigt, die der freien Entwicklung der Landwirthschaft direct entgegenstanden und in den überlieferten Besitz- und persönlichen Verhältnissen ihren Ursprung hatten, aber ebenso nahm auch die Ueberlastung des Ackerbaus mit Steuern und Abgaben zu, theils weil er am leichtesten und sichersten zu treffen war, theils weil die herrschende Theorie der Ansicht war, daß in der Belastung des Ackerbaus zugleich alle Consumenten getroffen würden.

Auch heute noch sind Handel und Industrie die verzärtelten Kinder der Gesetzgebung; Handel und Industrie haben in der Gesetzgebung dieses Jahrhunderts die Sahne abgeschöpft und überall haben ihre Interessen im Vordergrund gestanden. Auch heute noch bilden Handel und Industrie in den Parlamenten und bei den meisten politischen Parteien den Hauptgegenstand der Fürsorge, und handelspolitische und gewerbliche Fragen spielen unter allen wirthschaftlichen Fragen die größte Rolle.

Wir verkennen keineswegs, daß angesichts der Bedeutung, welche diese beiden Productionszweige in diesem Jahrhundert eingenommen haben, die Politik auf diesen Gebieten sehr hohe und wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Aber ebenso wenig ist zu leugnen, daß in den Parlamenten und in den Parteien die Landwirthschaft doch nur eine untergeordnete Stellung einnimmt und daß ihre Interessen weit weniger zu Worte, zur Vertretung und Beachtung kommen, als dies bei der großen Bedeutung dieser Interessen und bei den vielfach schwierigen und drückenden Berhältnissen, unter denen die Landwirthschaft zu leiden hat, erwünscht wäre. Nur selten einmal wird beiläufig eine Klage, die sich auf die Landwirthschaft bezieht, im Parlament erwähnt: diejenigen aber, die es thun, dürfen sicher sein, von den Gegnern und von Vielen, die noch immer unter dem Einfluß des Handels= und Industriespstems stehen, als Leute bezeichnet zu werden, welche mittelalterliche Zustände wieder einrichten wollen, unberechtigte Interessen verfolgen und eine politische Reaction anstreben. "Agrarier", d. h. diejenigen, welche die Interessen des Ackerbaus wahrnehmen, gelten nicht einmal als vollberechtigte Partei; man wendet jene Beziehung vielmehr als Schreckmittel an — und er zielt damit sogar eine gewisse Wirkung.

Das ist aber sedenfalls ein ungesunder Zustand und ein Unrecht, welches der Landwirthschaft widerfährt. Muß sich dem die Landwirthschaft erst förmlich ein Interesse erbetteln? Soll sie — die Grundlage des Staates — sich erst die Gleichberechtigung mit Handel und Gewerde erkämpsen? Ist die Landwirthschaft nicht die eigentliche Seele des Staates? Ist die Landwirthschaft nicht der Boden, auf welchem die größten Staatsmänner erwachsen sind! Die größten Staatsmänner der Römer waren Landwirthe, ebenso

Lincoln, Cavour und Bismarck waren mit der Landwirthschaft

auf's beste vertraut.

mò

eser

}er=

jdyt

auf

gen

ein general Beneral Be

Mit Land= und Forstwirthschaft ausschließlich beschäftigen sich etwa ½ der Gesammtbevölkerung Deutschlands, ungesähr 15—16 Millionen; zur ländlichen Bevölkerung — d. h. in Orten unter 2000 Einwohnern — gehören 26 Millionen, oder etwa ¾. Bon diesem sind zwar viele Krämer, Handwerker u. s. w., aber ein erseblicher Theil derselben treibt die Landwirthschaft als Nebenbeschäftigung neben ihrem Hauptberuf. Im Durchschnitt wird man rechnen können, daß etwa die Hälfte aller Personen Deutschslands von der Land= und Forstwirthschaft leben.

Daß das Interesse dieser Versonen auch einmal in's Auge gesaßt und näher beleuchtet werde, unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse, erscheint nicht mehr wie recht und billig. Wir gedenken demgemäß, den landwirthschaftlichen Fragen in der

Folge eingehendere Betrachtungen zu widmen.

Politische Tagesfragen.

Der Reichstag hat sich am Dienstag und Mittwoch mit der Frage Erhöhung der Holzzölle beschäftigt. Die Verhandlungen boten nach zwei Richtungen hin großes Interesse. Einmal führten sie dem Volke wieder die hohe Bedeutung wirthschaftlicher Fragen vor die Augen, und sie dürften die weitesten Kreise davon überzeugt haben, daß wir uns einer schweren wirthschaftlichen und socialen Unterlassungssünde schuldig machen würden, wenn wir nicht den heimischen Wald schützen und mit Liebe pflegen; sodann aber zeigten sie von Neuem, mit welcher Verbifsenheit manchesterliche Theorien blindlings verfochten werden und wie wenig Verständniß auf gegnerischer Seite für die Interessen von Land= und Forstwirthschaft vorhanden ist. Wer für den Schutz der land= wirthschaftlichen Gewerbe seine Stimme erhebt, wird eigennütziger und engherziger Bestrebungen geziehen; wer die Producte der deutschen Landwirthschaft schonungslos der freien Concurrenz mit dem Auslande preisgiebt, ist ein freier Mann und macht sich um das Wohl der Consumenten verdient! Speziell der höhere Schutz der Waldwirthschaft wird von dieser Seite als Streben nach Bereicherung auf Kosten der Holzconsumenten zu brandmarken gesucht, während die ungehinderte Einfuhr ausländischen Holzes dem kleinen Mann eine Wohlthat sei. So etwa waren die Argumente der Gegner gegen die Regierungsvorlage, zu denen insbesondere der Secessionist Rickert gehörte. Die Kurzsichtigkeit derselben, die falschen Voraussetzungen, von denen sie sich bei der Beurtheilung der Verhältnisse der Forstwirthschaft in ihrer Wirkung auf die Gesammtheit leiten lassen, die unhalt= baren Schlußfolgerungen aus Zahlen und Thatsachen, die sie nur zur höheren Chre ihrer Theorie dem von ihnen erstrebten Zweck gemäß zu= jammenstellen, wurden von den Staatsministern Lucius und Scholz und den Oberforstmeistern Dankelmann und Donner, wie auch aus der Mitte des Hauses, von zwei Conservativen und einem Centrumsmitglied unter Herbeibringung zahlreichen Materials bekämpft. Daß vom deutschen Walde allein 140 000 Arbeiter leben und 189 Millionen Mark Arbeits= lohn aufgebracht wird, daß der Rückgang der Waldwirthschaft noch weiter diesen Nahrungszweig beeinträchtigen und die Ardie großen Städte oder zur Auswanderung beiter entweder in zwingen muß, das sind Dinge, die gewiß weit schwerer in's Gewicht fallen, als alle die vermeintlichen Schäden, welche den Consumenten aus einem Emporblühen der Waldwirthschaft entstehen. Das lette Wort ist in dieser Frage noch nicht gesprochen; vorläufig aber ist wenigstens erreicht, daß die Vorlage in einer Commission weiter geprüft werden wird, anstatt daß sie mit Anwendung von politischen Schlag= worten im Plenum — geköpft wird. Die fortschrittlich = secessionistischen Blätter find jehr ungehalten über diesen Ausgang der Sache, da fie hofften, ihre Mannen würden zahlreich genug am Platze sein, um dem Manchesterthum den Sieg zu bereiten. Freilich ift es nicht unmöglich, daß schließlich der Erfolg auf Seiten der Linken sein wird, wenn die Unhänger der Regierungsvorlage nicht ihre Schuldigkeit thun; gestern fehlten viele derselben bei der Abstimmung, während die Gegner vollzählig auf dem Plate waren.

† In der Schweiz wurde schon vor etwa fünf Jahren die Frage einer Berstaatlichung der dortigen Eisenbahnen eifrig erörtert. Unlaß hierzu boten die großen sinanziellen Berlegenheiten der Privatbahnen, deren Dividenden sich andauernd verminderten oder ganz aufhörten, und welche zum Theil kaum noch ihre Prioritätsschulden verzinsen konnten. Seitdem in Folge des allgemeinen Ausschwungs des Berkehrssich die sinanzielle Lage der Privatbahnen etwas gebessert hat, sind die auf die Berstaatlichung gerichteten Bestrebungen in den Hintergrund getreten, und erst neuerdings beginnt man wiederum das Bedürsniß einer Resorm der Eisenbahnverhältnisse zu empfinden. Die Frage ist aber heute dadurch eine eminent practische geworden, daß der schweizerische Bund sich bis zum 1. Mai 1883 darüber entscheiden muß, ob er von

dem ihm concessionsmäßig zustehenden Rechte des Hückfauss bei Eisenbahnen in einer Gesammtlänge von rund 1600 km Gebrauch machen will (das Gesammtnetz der Normalbahnen der Schweiz hatte Ende 1881 eine Länge von rund 2500 km). Macht der Bund von diesem Rechte bis zu dem gedachten Zeitpunkt keinen Gebrauch, so ruht dasselbe auf

die Dauer von zunächst 15 Jahren.

Während nun — Nachrichten der Tagesblätter zufolge — die Mehr= heit des schweizerischen Bundesrathes sich einstweilen schlüssig gemacht hat, den gesetzgebenden Körperschaften eine Reform auf anderem Wege, als dem des Nückkaufs zu empfehlen, sprechen sich andererseits zahlreiche Stimmen im Lande für eine Verstaatlichung aus. So liegt uns eine von dem Ständerathe Zichokke und dem Nationalrath Dr. Kaiser unter bem Titel "Verbefferungen im schweizerischen Gisenbahnwesen durch Vereinheitlichung des Betriebes" herausgegebene Broschüre vor, in welcher zunächst die Betriebsübernahme sämmtlicher Bahnen durch den Bund, und demnächstiger Eigenthumserwerb derselben eindringlich und mit außführlicher Begründung empfohlen wird. Es war uns vor Allem von Interesse, in dem Buche die Auffassungen wiederzufinden, welche auch in Preußen für den Uebergang zum Staatsbahnshitem bestimmend gewesen sind. Die Privatbahnen der Schweiz sind außer Stande gewesen, dem Berkehr diejenigen Dienste zu leisten, welche er von ihnen füglich erwarten konnte. Das Tariswesen ist "in einem Zustande der Verwirrung, welche ihres Gleichen kaum findet" (S. 23), die Bahnverwaltungen haben nicht vermocht, sich über einheitliche Tarisbestimmungen zu verständigen; durch bestehende Differentialtarise werden große Klassen der Bevölkerung benachtheiligt; die Concurrenzen haben überall bald zu Fusionen geführt; die Wagenausnutzung ist eine sehr schlechte, ungefähr 70 Procent aller Güterwagen laufen leer; das Fahrplanwesen liegt gänzlich im Argen, Beschwerden an die Aufsichtsbehörde erwiesen sich als erfolglos. "Hieraus entstanden (S. 26) oft zahlreiche Ungereimtheiten und Hemmnisse im Verkehr, oft lästiger, als die alten Schlagbäume und Wegegelber." Dazu kommt noch, daß das Aktien= kapital der schweizerischen Bahnen sich im Jahre 1880 mit 1,09 pCt. verzinst hat. Hätten die Bahnen die nach den Grundsätzen einer soliden Finanzwirthschaft erforderlichen Beträge in die Reserve: und Erneuerungs: fonds eingelegt, jo wäre das gesammte Aktienkapital so gut wie ertraglos geblieben.

Die Verfasser erwarten von einer Uebernahme zunächst des Betriebes durch den Bund erhebliche Ersparnisse, bessere Tarise, gute Fahrpläne, allmähliche Herabsetung der Frachten, einen langsamen aber shstematischen Ausbau des Eisenbahnnetzes. Sie wollen nur deshalb nicht sosort zur Verstaatlichung schreiten, weil der Kauspreis, welcher in den Konzessionen vorgesehen ist, ein zu geringer wäre, und sie erwarten, daß durch einen, einige Jahre fortgesetzten Staatsbetrieb der Werth der Bahnen wesentlich gehoben werden wird. Sie schließen mit solgendem beherzigenswerthen

Sațe ihre Darstellung:

"Die vorgeschlagene Maßregel führt das größte Berstehrsmittelder Gegenwart vom Gebiete der privaten Spekuslation auf den Boden des Staats zurück, in dessen natürslicher Aufgabe es liegt, dasselbe seiner Bestimmung gemäß und im Interesse Aller zu verwalten und rationell forts zuentwickeln."

Parlaments-Bericht.

In der geftrigen Berathung des Reichstags über die Erhöhung der Holzzölle entstand nach der Vertheibigungsrede des Staats= ministers Scholz gegen den Abg. Rickert eine lebhafte Debatte durch den Antrag des Abg. Richter (Hagen) auf Schluß der Generaldiskussion. Abg. Frhr. v. Minnigerode beschwerte sich Ramens der rechten Seite des Hauses, welche noch nicht zum Worte gekommen, über eine solche Vergewaltigung und Abg. Dr. Windthorst unterstützte ihn darin mit dem Zusate, der Antragsteller habe die Sache über's Anie brechen wollen. Trop des Widerspruchs des Abg. Richter hielt Abg Windthorst diese Ueberzeugung aufrecht. Danach zog Abg. Richter (Hagen) seinen Antrag zurück und die Diskuffion wurde fortgesett. Nachdem Abg. Leuschner (Eisleben) trot seiner Gigenschaft als bedeutender Holzconsument für die Zollvorlage eingetreten war, vertheidigten sich die Reg.=Comm. Ober= forstmeister Dr. Dankelmann und Donner gegen die Ausführungen der Abgeordneten Dechelhauser und Rickert und zeigten recht augenscheinlich, auf wie schwachen Füßen deren Gegenbeweise stehen. Abg. Freiherr v. Minnigerode wies darauf hin, daß Holz= und Getreidezölle im Tarife von 1879 entschieden zu kurz gekommen wären; sie bezifferten sich nur auf 3 Prozent des Werthes, während man sonst als Minimum 10 Prozent angenommen habe. Auf der linken Seite des Hauses benke man nur immer an Handel und Industrie und habe kein Verständniß für die Bedürfnisse des Grundbesitzes. Die vorgeschlagenen Holzzölle würden die Preise nicht erhöhen, wahrscheinlich aber die ausländische Concurrenz zurückhalten, was namentlich den Staatsforsten zu gute kommen werde. Wenn Herr Dechelhäuser sich auf hochschutzöllne= rische Staaten berufe, die keinen Holzzoll hätten, so habe er außer Acht gelaffen, daß diese Staaten fast keinen Wald mehr hatten; wir aber wollten unseren Wald hegen und pflegen. Die Abstimmung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Wendt schloß mit 136 gegen 135 Stimmen für Ueberweisung an eine Commission von 21 Mitgliedern. Gine Abstehnung dieses Antrages wäre um so bedauerlicher gewesen, als sie nur durch das Fehlen von Mitgliedern der conservativen Fraktionen und des Centrums hervorgerusen wäre; die liberalen Fractionen wareen äußerst stark vertreten.

Der Reichstag berieth heute, Donnerstag d. 5. April, an erster Stelle ben Gesethentwurf über Steuervergütung für Zucker und Staatsfekretar Burchard begründete denselben. Der Abg. Büchte= mann erklärte, daß es noch nicht an der Zeit sei, mit einer burch= greifenden Aenderung der Gesetzgebung vorzugehen und daß man sich daher mit einer vorübergehenden Aenderung der Zuckersteuervergütung begnügen muffe. Er empfahl beshalb die Annahme des Antrags Ausfeld des Inhalts: die Aussuhrvergütung auf einen Betrag zu ermäßigen, welcher über die im Inlande gezahlte Steuer nicht hinausgeht und dann die Zuckergewinnung aus der Melasse einer angemeffenen Besteuerung zu unterwerfen. Abgeordneter Dr. Reichensperger (Dipe) plaidirte für eine Fabrikatsteuer und Abg. Freiherr von Göler für Verweisung ber Vorlage an eine Kommission. Staatsminister Dr. Lucius erwiderte dem Abgeordneten Dr. Reichensperger, daß die Blüthe ber Zuckerindustrie nicht auf bem Boden der Fabrikatsteuer erwachsen sei, gerade durch die Besteuerung des Rohmaterials habe sich diese Industrie so stark entwickelt. Die Fabrikatsteuer scheide die Interessen der Fabrikanten und der Rüben-Kultivateure. Der Minister warnte davor, die Frage wegen Fortdauer der bisherigen Besteuerung des Roh= materials oder Einführung der Fabrikatsteuer hier so kurzer Hand ent= scheiden zu wollen; die Industrie könne vielleicht eine Steuererhöhung, nicht aber eine Aenderung des Steuershstems ertragen. Der von der Regierung vorgeschlagene Modus reiche vollkommen für das Provisorium aus, um das es sich handele. Danach wurde die Vorlage an eine Kom= mission von 21 Mitgliedern verwiesen. Zu der zweiten Berathung der Gewerbeordnungsnovelle empfahl der Abg. Dr. Baumbach, den Antrag Ausfeld auf Beschränkung der Militärwerkstätten mit in Berathung zu ziehen. Einer der Kommissarien der Armeeverwaltung hielt diese Berbindung für unzulässig, der Abg. Richter (Hagen) trat jedoch dafür ein. Er verlangte ein Verbot dahin, daß in den Militär= handwerksstätten andere Kleidungsstücke angesertigt werden dürfen, als solche für den militärischen Gebrauch nothwendig. Kriegsminister Bronfart v. Schellendorff machte darauf ausmerksam, daß durch Annahme des Antrages ein großer Ausfall für die Armee entstehen werde. Dann aber könnten die Militärwerkstätten durchaus nicht als ein Privilegium aufgefaßt werden. Gegen Mißgriffe und Mißbräuche in Bezug auf die Verwendung der Militärwerkstätten werde immer ein= geschritten, die werde er auch nicht bulden. Wo solche vorgekommen wären, habe man sie stets abgestellt.

Politische Wochenschau.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser von seinem neuerlichen Unwohlsein sast gänzlich wiederhergestellt ist und auch die Witterung sich alls mählich günstiger gestaltet hat, ist jett eine Reise des Kaisers zu der gewohnten Frühjahrskur in Wiesbaden für die zweite Hälfte des Aprilmonats in Aussicht genommen. Einstweilen hat der Kaiser die Regierungsthätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen und auch den neuen Chef der Admiralität, v. Caprivi, welcher dei Uebernahme des Amtes sich Sr. Majestät nicht vorstellen konnte, in Antrittsaudienzempfangen.

Auch das Befinden des Reichskanzlers Fürsten Bismarck hat sich wieder gebessert, jedoch mußte derselbe die Entgegennahme der persönlichen Gratulanten zu seinem Geburtstage am 1. April auf die seinem Hause am nächsten stehenden Persönlichkeiten beschränken.

Der Staatssecretär des Innern, v. Bötticher, welcher zu Ende der vorigen Woche von seiner Reise nach Italien zur Wiederaufnahme der Geschäfte nach Berlin zurückzukehren gedachte, ist leider abermals, wenn auch glücklicherweise nicht erheblich, erkrankt, so daß er einen Nachurlaub hat nehmen müssen.

Nachdem der Bundesrath schon zu Ende der vorigen Woche wieder in Thätigkeit getreten, hat der Reichstag am Dienstag, den 3. Upril, seine Sitzungen wieder aufgenommen. Außer einigen kleineren rasch ersledigten Vorlagen war es die Holzzollerhöhung, welche den Reichstag an den beiden ersten Sitzungstagen beschäftigte. Nach einer einzgehenden Darlegung der einschlägigen Verhältnisse Seitens des Kommissars des Vundesraths, Oberforstmeister Dankelmann, welcher den statistisch belegten Nachweis führte, daß die Erhöhung der Holzzölle eine Nothwendigkeit sei, was zu widerlegen mehrere freibändlerische Abgeordnete vergebens sich Mübe gaben,

suchte der Abg. Eugen Nichter, vielleicht in der Einsicht, daß eine weitere Debatte der Vorlage nur günftig sein könne, diese durch einen Schlüßantrag abzuschneiden, welchem Ansinnen jedoch nicht nur die Conservativen und das Centrum, sondern auch die Nationalliberalen entgegentraten. Die demnach fortgesetzte Debatte trug denn auch wesentlich zur Klärung der Angelegenheit in einem der Vorlage günstigen Sinne bei, so daß schließlich die weitere Berathung derselben in einer Commission beschlossen wurde, während man auf freihändlerisch-fortschrittlicher Seite gehofft hatte, durch eine sofortige Weiterberathung im Plenum möglichst rasch eine Abzlehnung der Vorlage herbeizusühren. Der nächste Gegenstand der Berathungen des Reichstages im Hause selber ist die Zuckersteuervorlage, nach deren Erledigung die Gewerbeordnungsnovelle und demnächst das Krankenkassengeset in Ungriff genommen werden soll.

In Kopenhagen hat im Laufe der Woche eine Bersammlung der Führer der deutschen Socialdemocratie stattgefunden, in welcher es sich angeblich um die Stellungnahme zu den im Jahre 1884 stattsinzbenden Reichstagswahlen handelte. Bei der Rückstehr derselben nach Deutschland sind mehrere Verhaftungen erfolgt, die aber nach einem kurzen Verhör und nach Beschlagnahme von Schriftsücken alsbald wieder aufgehoben worden sind. Da von dieser Maßregel auch zwei Mitglieder des Reichstags betroffen worden, so haben die socialdemocratischen Abzgeordneten desselben einen bezüglichen Antrag eingebracht.

Das frangösische Hauptereigniß der abgelaufenen Woche ist die Zurücknahme des Befehls gewesen, durch welchen der Kriegsminister General Thibaudin ein großes an der Oftgrenze abzuhaltendes Cavalleries Manöver angeordnet hatte. Als Veranlassung dazu wird ber Umstand angesehen, daß einflußreiche Mitglieder der vorgeschrittenen republikanischen Partei die Uebertragung des Commandos über diese im großen Sthl geplante Reiterübung an den unpopulären General Gallifet ungern gesehen und den Kriegsminister dazu bestimmt hatten, die bezüglichen Anordnungen unter dem Borwande allzu großer Kostspieligkeit der Sache unmittelbar nach ihrem Erlaß wieder zurückzunehmen. Die Erregung darüber ist so groß, daß vielfach angenommen wird, General Thibaudin werde zur Niederlegung seines erst vor zwei und einem halben Monate übernommenen Amtes genöthigt werden. Für uns liegt das Interesse an diesem Zwischenfalle vornehmlich in der Thatsache, daß ein neuer Beleg für den zersetzenden Einfluß vorliegt, den das parlamentarische Parteiwesen auf die Verwaltung üben kann. Der französische Kriegsminister hat dieselbe Erfahrung machen müssen, welche seinen Collegen vom Unterrichtswesen und von der öffentlichen Bauverwaltung bereits im vorigen Jahre beschieden gewesen war. Parteirücksichten zu Liebe hatten die Leiter dieser Ressorts die Summe der für Schul-, Canal- und Gisenbahnbauten bestimmten öffentlichen Mittel überschreiten und dem Lande ungeheure Lasten aufbürden müssen; jetzt greift ber Parlamentarismus auch in das Heerwesen ein, dessen wichtigste Interessen radicalen Stimmführern geopfert werben, weil der Kriegsminifter die Unterstützung der Herren Clemenceau und Genossen nicht entbehren zu können glaubt. — Db unsere einheimischen Radicalen wohl Gelegenheit nehmen werden, aus diesem schlagenden Exempel für die Verderblichkeit eines in die Verwaltungssphäre eindringenden Parteigetriebes Stwas zu lernen und auf den Anspruch zu verzichten, daß unsere Armee an die Majoritätenherrschaft ausgeliefert werde?

In Desterreich-Ungarn ist die am Mittwoch der vorigen Woche erfolgte Ermordung des in Ofen lebenden Präsidenten des ungarischen Oberhauses und Index curiae Georg Mailath die Angelegenheit des Tages geblieben. Die anfänglich weit verbreitete Annahme, als ob das tragische Ende des Führers der ungarischen Alt-Conservativen eine Art politischer oder privater Rache gewesen, hat sich nicht bestätigt. Es kann für ausgemacht angesehen werden, daß ein gemeiner Raubmord vorliegt; der Osen-Pester Polizei ist es dis jeht nicht gelungen, den entsehlichen Vorgang aufzuklären und des Hauptschuldigen habhaft zu werden. — Die Verhandlungen über das von den Siebenbürger Sachsen so lebhaft des kämpste Mittelschulgesetz für die Länder der ungarischen Krone dauern sort, ohne daß der schließliche Ausgang sich absehen ließe.

In der altrussischen Hauptstadt Moskau sind die Borbereitungen zur Krönung Kaiser Alexanders III. bereits soweit vorgeschritten, daß man der Uebersiedelung des zur Zeit in Gatschina weilenden Hofs für der nächste Zukunft entgegensieht. Bon fürstlichen Personen werden (wie es heißt) der Fürst von Bulgarien und der König von Griechenland (bestanntlich ein Bruder der Kaiserin) an dem seierlichen Acte Theil nehmen. Frankreich wird durch den ehemaligen Minister des Auswärtigen Baddington vertreten sein. Außerdem hat der Kaiser den (kürzlich aus dem französischen Heeresdienst entlassenen) Herzog Robert von Chartres (den jüngeren Bruder des Grafen von Paris) nach Moskau eingeladen. — Die landwirthschaftliche Academie Pulawy (Polen) ist wegen unter den dortigen Studirenden stattgehabten Unordnungen geschlossen worden.

þ

ð